

aus Akte Gesetz Dampferzeuger
Brief vom Ministerum für Handel und Gewerbe
an den Reichskanzler Herrn von Caprivi
handschriftlich, 2 Seiten

Quelle: Archiv Seifert

Transkription: Otto Lilienthal Museum

Ministerum für Handel und Gewerbe.

Berlin den 1. Mai 1890

An
den Reichskanzler
Herrn von Caprivi
Exzellenz

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 12. Januar und 17. Februar 1888, betreffend die Einführung erleichternder Polizeivorschriften über die Anlegung und den Betrieb von Zwerg-Dampfkesseln, beehre ich mich Eurer Exzellenz hier neben die von W. Kersten vorgelegten Bittschriften einer großen Zahl hiesiger Interessenten vom 31. December 1889, 1. März 1890 zur gefälligen Kenntniß nehmen und zur Benutzung bei Verwerthung der Ergebnisse der im November v. J. im Reichsamt des Innern stattgehabten Sachverständigen-Berathung ergebenst mitzutheilen.

Das Bedürfniß nach erleichterter Aufstellung und weniger umständlicher Betriebsüberwachung der Klein-Dampfkessel macht sich zur Zeit, auch gegenüber der verstärkten Einführung von Gaskraftmaschinen und Elektromotoren, in erhöhtem Maße allgemein im Kleingewerbe geltend. In technischer wie wirthschaftlicher Hinsicht erscheint mir eine baldige Herbeiführung

von

wesentlicher Erleichterungen in den einschlägigen Bundesraths-Bestimmungen vom 29. Mai 1871, 18. Juli 1883 und 27. Juli 1889 soweit sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit für unbedenklich zu halten sind, für manche gewerbliche Zweige auch darum nützlich, weil neben der mechanischen Betriebskraft der Wasserdampf, dessen Nebennutzungen immer mehr Bedeutung erlangen, stimmige Aenderungen nach jener Richtung dürften meines Erachtens nach gegenwärtigem Stande des Dampfkesselbaues thunlichst zu entsprechen und besonders auch deren Anwendung höherer Dampfspannungen als diese früher bei Zwergkesseln gebräuchlich waren, Rechnung zu tragen haben.

[.....]